

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Frau
Tina Görg-Mager
Schwester-Ermelindis-Weg 1
53332 Bornheim

25.01.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 17.01.2021 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie hoch ist die Anzahl der Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) innerhalb des Stadtgebietes)

Antwort 1: In Bornheim sind zurzeit 12 Personen, die ihre Wohnung verloren haben, untergebracht. Dabei handelt es sich nicht um durchreisende Obdachlose, sondern um Menschen, die ihre Wohnung in Bornheim aus verschiedenen Gründen verloren haben und vorübergehend in der städtischen Unterkunft untergebracht werden müssen. Die Verweildauer beträgt zwischen 10 Tagen und mehreren Jahren. Die städtische Gemeinschaftsunterkunft ist für die Dauer der Unterbringung auch die Meldeadresse des/der Bewohner/in.

Frage 2: Welche Unterkunft wird den Obdachlosen von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt?

Antwort 2: Für die Unterbringung von obdachlosen Menschen stehen die städtische Gemeinschaftsunterkunft Donnerbachweg 15 a, Waldorf (bis zu 30 Plätze, bei 3er-Belegung) sowie die im Eigentum der Stadt Bornheim stehende Wohnung Friedrichstr. 3 a, Roisdorf (5 Plätze, ausschließlich für Familien/alleinstehende Personen mit Kindern) bereit.

Aus Gründen des Infektionsschutzes werden die Zimmer in der Unterkunft Donnerbachweg 15 a zurzeit nur einfach belegt. Das heißt, das bis auf Weiteres nur 10 (von 30 Plätzen) vergeben werden können.

Frage 3: Wie viele Obdachlose nutzen die städtische Unterkunft (Stand 15. Januar 2021)?

Antwort 3: In der Unterkunft Donnerbachweg 15 a sind derzeit 8 Personen (6 alleinstehende Männer, 2 alleinstehende Frauen) untergebracht. In der Wohnung Friedrichstr. 3 a wohnt eine Familie (1 Paar mit 2 minderjährigen Kindern).

Frage 4: Wie viele Personen (Streetworker?) betreuen die Obdachlosen?

Antwort 4: Die Bewohner werden von einem städtischen Sozialarbeiter (30 Wochenstunden) betreut. Der Mitarbeiter hat –außerhalb der pandemischen Ausnahmesituation- feste Präsenzzeiten in der Einrichtung Donnerbachweg 15 a und im Rathaus, steht nach telefonischer Abstimmung aber bei Bedarf auch außerhalb der Sprechzeiten für Gespräche und Beratungen zur Verfügung.

Da sich durchreisende Obdachlose selten und meist nur für Stunden in Bornheim aufhalten, ist eine aufsuchende Sozialarbeit, d.h., Streetworking, bisher nicht erforderlich.

Frage 5: Welche Einschränkungen und Schwierigkeiten gibt es im Bereich der Obdachlosenhilfe aufgrund der momentanen Corona-Situation?

Antwort 5: Die festen Präsenzzeiten in der Einrichtung bzw. Rathaus sind zum Schutz der städtischen Mitarbeiter ausgesetzt. Die Bewohner erreichen die Verwaltung und den Sozialarbeiter bis auf weiteres nur telefonisch oder bei dringenden Bedarf –nach vorheriger Terminvereinbarung- persönlich im Rathaus.

Pensionen und Monteurzimmer sind seit Beginn des zweiten Lockdowns geschlossen. Bei Bedarf müssen während der Pandemie auch Menschen untergebracht werden, die über ausreichendes Einkommen verfügen und sich in „normalen“ Zeiten selbst eine Ersatzunterkunft suchen und finanzieren können. Mit den für die nächste Woche zu erwarteten Neuzugängen wäre die städtische Gemeinschaftsunterkunft in Waldorf voll belegt.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister